

Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den Bericht über die
Mittelfristige Finanzplanung des Landes Oberösterreich
für die Finanzjahre 2022 bis 2026

[L-2020-619998/8-XXIX,
miterledigt [Beilage 354/2022](#)]

Gemäß Art. 55 Abs. 7 Oö. L-VG hat die Landesregierung dem Landtag jedenfalls jährlich eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Darüber hinaus haben die Gebietskörperschaften gemäß Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen.

Zu den unionsrechtlichen Regelungen ist fest zu halten, dass seitens der EU im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die General Escape Clause (Allgemeine Ausweichklausel) aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt aktiviert wurde. Die Aktivierung gilt nach derzeitigem Stand für die Finanzjahre 2020 bis 2023. Von der EU genehmigte Ausnahmen gelten auch für den ÖStP 2012. Damit gelten die Ziele des ÖStP 2012 als erfüllt sowie alle Fiskalregeln als eingehalten.

Die „Mittelfristige Finanzplanung des Landes Oberösterreich für die Finanzjahre 2022 bis 2026“ präjudiziert keine Beschlüsse des Oö. Landtags, insbesondere im Hinblick auf die Budgeterstellung.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die „Mittelfristige Finanzplanung des Landes Oberösterreich für die Finanzjahre 2022 bis 2026“, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 7. November 2022 ([Beilage 354/2022](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 29. November 2022

Max Hiegelsberger
Obmann

Anton Froschauer
Berichtersteller